

stellung der Reichsannalen begnügen, sondern dieselbe wörtlich wiederholen: hierbei haben sie ganz wie die R 830, die hier auch nur eine Copie der Reichsannalen ist, nicht nur die 'durch Ueberspringen von dem Worte fenestras auf das gleiche Wort veranlasste Lücke', sondern auch 'serica' für 'sirica', 'orologium' für 'horologium' und 'Erant enim byssina' für 'Erant enim omnia bissina'. Ferner wird der nordhumbrische König, dessen Name in den Reichsannalen 'Eardulf' lautet, in den Lobieneses (808) 'Hardulfus' genannt, in der R 830 'Ehardulf' (808) und gleichfalls 'Hardulfus' (809).

Daraus ergibt sich allerdings die Nothwendigkeit, als Vorlage der Lobieneses eine über 805 hinausreichende Recension der Chronik anzunehmen. Zweifellos erstreckte sich diese Vorlage bis zum Jahre 810, wo sich die letzte Uebereinstimmung der Ann. Lob. mit den Reichsannalen findet, und es fragt sich nur, ob sie ein unvollständiges Exemplar der R 830 oder eine schon bald nach 810 verfasste Recension derselben Chronik gewesen ist.

Für die erstere Annahme spricht die Thatsache, dass die R 830 auch vor 810 Fehler enthält, welche der Klasse C der Reichsannalen eigenthümlich sind¹, während doch das Archetyp dieser Klasse bis 829 gereicht hat und also — wie ich mich wenigstens bisher überzeugt hielt — wohl erst nach 829 geschrieben sein sollte. Dann müsste die R 830 von Anfang bis zu Ende gleichfalls erst nach

1) 793 fehlt 'fidem suam' und 795 'et — vellet' wie nur in C 1. 2; 792 heisst es 'pasca celebravit rex Carolus' (für 'p. celebratum est') ähnlich wie in C 3 ('pascha celebravit Karolus rex'), 796 'Furiulensis' (für 'Foroiulensis') wie in C 1. 2 ('firiulensis' C 3), 797 'Ibimage' (für 'Ibinmauge') wie in C 1. 2 ('ibi maure' C 3), 799 'Heiricus' (für 'Ericus') wie hier nur in C 3 (796 allerdings im Text 'Heiricus'), 801 'exilio deputati' (für 'deportati') wie nur in C 3, 806 'uti' (für 'ut his') offenbar weiter verderbt aus 'ut is' in C 1. 2, ebenda 'Pampiliones' (für 'Pampilonenses') wie in C 1. 2 und 807 'quidam' für 'aliqui', das in der ganzen Klasse C fehlt (C 3 hat dafür 'Qui monachi'), 808 'Drasoconem' (für 'Drasconem' wie in C 1. 2. 3. Ebenda wird vor 'Carolus' ein 'domnus' eingeschoben wie in C 1. 2 und 'Ortar-' für 'Ostarsalt' und 'patria expulsus' für 'patria pulsus' gesetzt wie in C 3. 'Ehardulf' (für 'Eardulf') und 'Neumagio' (für 'Noviomagi') erinnern an 'heardulf' und 'neumago' in C 3. Aus 'cumque ibi hiemaret' am Anfang von 809 ist in C 3 'cum quibus hiemaret', in R 830 aber 'cum quibus cum h.' geworden; ebenda heisst es wie in C 3 'ab illo primitus' anstatt des echten, aber sinnlosen 'ab illo primis' und 'emendari' für 'emendatione'. Endlich steht 810 'pene ullus' wie in C 1. 2 für 'pene nullus' (C 3 'pene ullo') und fehlt 'iterum' vor 'a Mauris vastata est' wie in C 1. 2. 3.